

Erscheint
Dienstags und
Freitags.
Zu beziehen
durch alle Post-
anstalten.

Weißeritz-Beitung.

Preis
pro Quartal
10 Ngr.
Inserate die
Spalten-Zeile
8 Pfg.

Amts- und Anzeige-Platt der königlichen Gerichts-Aemter und Stadträthe zu
Dippoldiswalde, Frauenstein und Altenberg.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Fehne in Dippoldiswalde.

Verordnung des Ministeriums des Innern, die Einfuhr von Knochen aus Böhmen betreffend.

Das Ministerium des Innern findet sich veranlaßt, zu denjenigen Gegenständen, deren Einbringung aus dem Königreiche Böhmen über die diesseitige Grenze, mit Rücksicht auf die in einigen Gegenden des ersteren Landes herrschende Rinderpest, in Punkt 1 der Verordnung vom 3. dieses Monats, bis auf Weiteres gänzlich untersagt worden ist, auch

Knochen aller Art

hinzuzufügen, dergestalt, daß Zuwiderhandlungen ebenfalls mit der in der gedachten Verordnung unter Nr. 5 angedrohten Strafe von 10 bis 100 Thalern, oder nach Befinden entsprechender Gefängnißstrafe zu ahnden sind.

Dresden, den 25. Januar 1860.

Ministerium des Innern.

Für den Minister: (gez.) Koblshütter.

Tagesgeschichte.

† Dippoldiswalde, den 28. Jan. Dem Herrn Verfasser des Aufsatzes, die Reorganisation des hiesigen Stadtschulwesens betreffend, fühlen wir uns, obschon wir nicht allen seinen Ansichten beipflichten, doch zu Dank verpflichtet. Diesen verdient er schon der Anregung des wichtigen Gegenstandes halber, dessen öffentliche Besprechung man, vermuthlich im Gefühl entgegenstehender Schwierigkeiten, bisher vermied. Wie groß diese nun auch sein mögen, sie können uns nicht abhalten, einer uns von Gott vorgeschriebenen Aufgabe, der angemessenen Aus- und Fortbildung heranwachsender Geschlechter in Religion, Sittlichkeit, Wissenschaft und Kunst, gerecht zu werden. Wollten wir dafür in uns nicht den stets zu Thaten und Opfern bereiten, nie erkaltenden unermüdelichen Eifer unterhalten, so würden wir uns undankbar für das Gute bezeigen, was uns in dieser Beziehung auf unserm eigenen Lebensgange durch die Schule und sonst zu Theil geworden ist, und würden uns an uns und unsern Nachkommen, deren religiöses, sittliches und geistiges Wohl in unsere Hände gelegt worden, schwer vergeben.

Es fehlt indeß in unserer Stadt wirklich nicht an dem für das Gute regen und opferwilligen Sinn, wenn er von den betreffenden Organen gehörig angeregt und geleitet wird.

Der Herr Verfasser des mehrerwähnten Aufsatzes verdient unsern Dank aber auch hauptsächlich deswegen, weil er mit gründlicher Kenntniß der Sache einen der Hauptübelstände zur Sprache gebracht hat, welcher ein gedeihliches Wirken des Schulunterrichtes verhindert.

Dieser besteht darin, daß bei Gründung und Regulirung des Schulwesens der Gedanke: „alle Kinder müßten gleichen Unterricht erhalten,“ maßgebend gewesen ist, was natürlich zur Folge hat, daß vom Lehrer für alle Kinder ein und dasselbe Ziel erstrebt wird, und erstrebt werden muß.

Ein anderer wichtiger Uebelstand, über den der Aufsatz aber mit Stillschweigen weggeht, ist der, daß man bei Gründung der hiesigen Stadtschule den Gedanken gehabt hat, daß sich ihr Strebeziel möglichst wenig von dem gesetzlich vorgeschriebenen Strebeziel aller Volksschulen entfernen solle.

Sind nun von beiläufig 270 Knaben, welche die Schule besuchen, ein Viertel künftig für Tagearbeit, haus- und landwirthschaftliche Beschäftigungen, die übrigen drei Viertel für Ausübung von Professionen und bürgerlichen Gewerben, für den Besuch von Real- und polytechnischen Schulen, Gymnasien, Universitäten, für die Landwirthschaft, das Forst-, Post- und Bergwesen, für den Staatsdienst und das Studium der Theologie, Medicin oder Jurisprudenz bestimmt, so leuchtet ein, daß der Bildungsgang der Schule nicht für Alle der gleiche sein darf. Es scheint uns im Gegentheil, daß das Schulziel mehr über die Volksschule hinaus und auf die Bürgerschule gehen müsse, daß demnach auch nicht gleicher Unterricht für alle Kinder erstrebt werden dürfe.

Daß aus diesen Gründen eine Verbesserung unseres Schulwesens geboten sei, ist unverkennbar.

Ja, der Augenblick drängt und treibt dazu. Schreiber dieses kann nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß die Einführung einer neuen Gewerbeordnung bald bevorsteht. Voraussichtlich werden dadurch viele von den Schranken des Zunftzwanges fallen, welche dem jungen Gewerbsmann bisher möglich machten, auch bei weniger tiefem und umfanglichem Schulunterricht ein Fortkommen zu finden.

Zu der That eine bedeutende Aufforderung für unsern, mit lobenswerthem Eifer wirkenden Gewerbeverein, sich mit Nachdruck für die zeitgemäße Verbesserung unseres Schulwesens zu verwenden.

Wir behaupten demnach auch, daß der Unterricht in unserer Stadtschule nicht für alle Kinder bis zum

14. Jahre der gleiche sein kann, aber wir sind der Ansicht, daß der Grund dazu nicht in den Vermögensverhältnissen der Aeltern zu suchen sei, und daß eine größere Wirksamkeit der Schule und ihres Unterrichts nicht dadurch erreicht werde, wenn man die Kinder nach einem so unsicheren und, wir wollen es nicht leugnen, gebässigen Merkmal, als das Vermögen der Aeltern ist, vertheilt.

Wenn der Herr Verfasser des Aufsages in Nr. 8 neben dem Beachtenswerthen, was er von der schwierigen Lage der Kinder armer Aeltern sagt, bemerkt:

die Armenkinder zeigten in der Regel eine schwächere Geisteskraft, ein stumpferes Gefühl und ein weniger lebendiges Streben, als die Kinder anderer, in besseren Verhältnissen lebender Aeltern, so mag dies wohl gelten von den Fällen, wo die Armuth im Verein mit geistiger und sittlicher Verkommenheit geht.

Indeß dürfte Dies doch kaum in so großer Allgemeinheit der Fall sein, daß man darauf hin eine Abtheilung für Kinder armer und für Kinder von Aeltern, die im Wohlstand leben, machen könnte.

Wir machen diese Bemerkungen zu dem Aufsage in Nr. 8 lediglich im Interesse der Schule, und sind dabei von dem Wunsche geleitet worden, zu weiteren Besprechungen der hochwichtigen Sache Anregung zu geben. Insbesondere würde nach unserer Ansicht viel Nutzen gestiftet werden können, wenn ein sachkundiger Mann, woran es in unserer Stadt nicht gebricht, uns aufklären wollte, wie? und mit welchen Abänderungen des zur Zeit bestehenden Schulregulativs, und mit welchem Geld- und Lehreraufwand die angedeutete Bervollkommnung des hiesigen Schulwesens wohl ausführbar wäre.

* **Dippoldiswalde.** In Bezug auf die in vor. Nr. mitgetheilten Ansichten über Reorganisation des hiesigen Schulwesens erlauben wir uns noch Folgendes nachzutragen. Obschon uns überhaupt eine Mißachtung der ärmeren Klassen vollständig fremd ist und wir den Tagelöhner ebenso hochstellen, wie den Mann mit dem vornehmen Titel und hohen Range, sobald ein rechtschaffenes Herz in ihm schlägt: so bemerken wir doch, um absichtlichen oder unabsichtlichen Mißdeutungen zu begegnen, daß wir die, die sittlichen und geistigen Zustände der Armenkinder betreffenden Behauptungen nicht bloß auf unsere Armen, sondern auf Alle insgesammt, weit über unsere Mauern hinaus, bezogen wissen wollen; denn nicht bloß in Dippoldiswalde, sondern auch anderwärts werden solche Erfahrungen gemacht werden. Eben so wenig ist es uns in den Sinn gekommen, den Armenkindern jedwedes Gefühl absprechen zu wollen, und wenn wir ihnen ein stumpferes zuschrieben, so erklären wir unter Beseitigung des etwas hart klingenden Wortes, daß wir damit nur sagen wollten, den Armenkindern wohne in der Regel ein geringeres Gefühl für höhere, geistige Interessen inne, woran die sie umgebenden Verhältnisse zum großen Theile Schuld seien.

Dippoldiswalde. Wie man hört, so wird von künftigen Monate an das Backen von Semmeln u. dgl. in der Masse frei gegeben werden, daß nicht mehr, wie zeither, bloß die Hälfte der Bäcker in jeder Woche, sondern Alle gleichzeitig Weißwaare backen werden. Damit ist allerdings der Concurrenz ein weiteres Feld geöffnet und es ist abzuwarten, ob und in welcher Weise das Publikum Nutzen davon haben wird. Der

günstige Stand der Wintersaaten hat bereits auf die Getreidepreise im Ganzen und Großen einzuwirken begonnen, und haben dieselben namentlich auf den Hauptgetreideplätzen eine weichende Bewegung angenommen, so daß natürlich eine Rückwirkung auf die Brodpreise nicht ausbleiben kann.

Dippoldiswalde. Indem wir auf den, in heutiger Nr. unseres Blattes abgedruckten Artikel des Hrn. Medicinalrath Prof. Dr. Haubner in Dresden: „Die Kinderpest“ verweisen, unterlassen wir nicht, unsern Lesern Dasjenige im Auszuge mitzutheilen, was ein aus derselben Feder geflossener beruhigender zweiter Artikel, den das Dr. Journ. enthält, über diese verheerende Krankheit sagt. Es ist zwar für jetzt die Möglichkeit, aber nicht die Wahrscheinlichkeit einer Gefahr vorhanden. Von Schlessen ist nichts zu fürchten; anders verhält es sich mit dem Stande der Seuche in Böhmen. Sie hat hier bis jetzt 31 Ortschaften ergriffen, in den Kreisen Bunzlau, Prag, Chrudim und Gzaslau. Der Bunzlauer Kreis, wo sie in 23 Ortschaften grassirt, ist es, der an Sachsen, und zwar an die Lausitz grenzt. Gerüchte über das Auftreten der Pest in Görlitz sind unwahr. In Bezug auf die Vorbauungs- und Heilmittel heißt es, daß eine langjährige, ja eine fast 200jährige Erfahrung gelehrt habe, daß es kein Heil- und kein Vorbauungsmittel gegen die Kinderpest giebt. Das einzige ist: Verhütung der Ansteckung, da bei uns die Krankheit nie anders, als durch Ansteckung entsteht.

|| **Aus Altenberg.** Seit einiger Zeit haben wir eine recht gute Acquisition gemacht. In dem benachbarten Böhmischn-Zinnwald (welches übrigens neuerdings zur Stadt mit zwei Jahrmärkten erhoben ist) hat sich in dem Gasthause unseres gemüthlichen „Diegen-Sepp“ ein neuer Wirth in der Person des Hrn. Rasche niedergelassen. Er ist ein thätiger Mann, freundlich und zuvorkommend gegen alle seine, oft sehr verschiedenartigen Gäste. Und da er namentlich auf eine gute „Halbe“ und einen entsprechenden Imbiß hält, so wird er denn auch verdienstermaßen von Verehrern des Gambrinus aus Sachsen und Böhmen zahlreich besucht. Namentlich stellen aus Ersteren Altenberg und Geising ein zahlreiches Contingent. Ja, auch die schönere und — bessere Hälfte unseres Geschlechtes verschmäht es nicht, mit dem Gatten hier einzusprechen und die Reize des Aufenthaltes daselbst zu erhöhen. — Oft sieht man sogar des Sonnabends noch beim frühesten Morgenrauen, trotz Sturm und Wettergrau, einen rüstigen Wanderer, schawlumwickelt und stockbewehrt, die Thore eines nach der Residenz zu gelegenen Städtchens verlassen, durch die Gebirgsschluchten, bei alten Burgen vorbei, sich kühn emporarbeitend, und dann nach vollbrachten, dem Unterirdischen geweihten Thaten, den geliebten Trank im Kreise froher kluger Zecher zunächst kunstgemäß prüfen und dann mit Audacht schlürfen. Darin liegt wahrhaftig Poesie, — wenigstens viel Stoff dazu!

Und so seid denn Ihr, durstige Ritter des Gambrinus Tafelrunde, freundlich hiermit geladen, an unseren Genüssen ebenfalls theil zu nehmen. Legt einmal die Sorgen zu den Akten, schaaft Euch zusammen, packt Euch in Schlitten, und entwickelt Euch nach Zinnwald. Die freundlichste Aufnahme wird Euch werden, und ein köstlich mundender Trank. Und glaubt Ihr es nicht, nun so zieht Ihr sichere Kunde ein am Markte Curer Seestadt in einem dreistöckigen und dreifenstrigen Hause bei unserm alten Freunde Km. Glückauf!

† **Geising.** Die kirchlich-statistischen Nachrichten unserer Parochie vom Jahre 1859 sind folgende:

Geboren wurden überhaupt 93 Kinder, als 48 Söhne und 45 Töchter, darunter 8 todtgeborene, 14 uneheliche und 1 Zwillingsspaar. Auf Geising kommen 64, als 31 Söhne und 33 Töchter, darunter 8 todtgeb. und 7 unehel.; — auf Zinnwald: 16, als 9 Söhne und 7 Töchter, darunter 2 unehel.; — auf Georgenfeld 13, als 8 Söhne und 5 Töchter, darunter 5 unehel. Im Ganzen wurden 7 Kinder mehr geboren, als 1858. (1659 waren 53, und 1759 waren 46 Kinder geboren.)

Verheiratet haben sich 16 Paar, und zwar 9 aus Geising, 4 von Zinnwald und 3 von Georgenfeld, also 3 Paar weniger als 1858. (1659: 10 Paar, 1759: 14 Paar.)

Gestorben sind (incl. 8 todtgeb.) 62 Personen, 28 männl. und 34 weibl.; darunter 4 Wittwer, 5 Wittwen, 6 Ehemänner, 7 Ehefrauen, 2 ledige Männer und 2 ledige Frauenpersonen, 34 Kinder (bis mit 14 Jahr), als 16 Söhne und 18 Töchter. Auf Geising kommen 40 Personen, 18 männl. und 22 weibl.; — auf Zinnwald 13 Personen, 7 männl. und 6 weibl.; — auf Georgenfeld 9 Pers., 3 männl. und 6 weibl., also 4 Pers. mehr, als 1858. (1659: 29 Pers. und 1759: 86 Pers.)

Communicanten waren im Ganzen 1411, darunter 41 Confirmanden und 27 Hauscommunioenen; es waren 129 mehr, als 1858. (1759 waren 3365 Communicanten.)

Schulkinder waren Ende 1859: 330, als in Geising 220, von denen 104 die Knabenschule und 116 die Mädchenschule besuchen. In Zinnwald 59 Kinder, als 26 Knaben und 33 Mädchen. In Georgenfeld 51 Kinder, als 33 Knaben und 18 Mädchen.

Pirna, 20. Jan. In der heutigen Verhandlung des hiesigen Bezirksgerichts kam folgender interessanter Fall vor, den sich Mancher hinter's Ohr schreiben mag: Ein Lohnfuhrmann aus Pirna hatte eines Sonntags in Thürmsdorf Obst aufgeladen und dabei, als man ihn fragte, ob er seine Pferde nicht tränken wollte, in Gegenwart mehrerer Personen geäußert: „Sonntags saufen meine Pferde niemals, heute aber gleich gar nicht, da sie früh zum Abendmahl gewesen.“ Diese allerdings etwas unbesonnene Aeußerung wurde von Jemandem bei dem königl. Gerichtsamt zu Königstein denunciirt, — ob in wirklich frommer Entrüstung ob solchen Frevels oder ob aus andern Beweggründen, lassen wir dahin gestellt sein. Das Gerichtsamt aber verurtheilte den Fuhrmann auf Grund des Artikels 232*) des Strafgesetzbuches zu 4 Wochen Gefängniß und das hiesige Bezirksgericht bestätigte heute diesen Bescheid.

*) Artikel 232 des Strafgesetzbuches vom 13. Aug. 1855 lautet folgender Maßen: „Wer zum öffentlichen Aergerniß in Wort oder Schrift über Gott oder göttliche Dinge oder über andere Gegenstände der religiösen Verehrung oder über religiöse Lehren oder Gebräuche verhöhrende oder verächtliche Aeußerungen sich erlaubt, ingleichen wer in Kirchen oder andern zur Gottesverehrung bestimmten Orten oder an Gegenständen, welche dem Gottesdienst gewidmet sind oder eine kirchlich symbolische Bedeutung haben, beschimpfenden Unfug verübt, ist mit Gefängniß oder Arbeitshaus bis zu zwei Jahren zu bestrafen.“

Dresden. Die einst hochgefeierte Sängerin Frau v. Bock (Schroder-Devrient) ist nach langen Leiden am 26. Januar in Koburg gestorben.

Preußen. Im Hause der Abgeordneten (II. Kammer) zu Berlin haben eine Anzahl Abgeordnete, darunter der frühere sächsische Staatsminister von Carlowitz, einen Antrag auf Genehmigung einer Eisenbahn von Guben aus, die bei Röderau in die Leipzig-Dresdener Eisenbahn einmünden soll, eingebracht. Diese Bahn, von 16½ Meilen Länge, würde den Weg von Frankfurt nach Leipzig wesentlich abkürzen; der Bau derselben ist auf 3,747,000 Thlr. veranschlagt. Die Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft will dazu 1 Million Thaler und mehr an der projectirten Bahnlinie liegende Städte wollen ebenfalls namhafte Summen dazu beitragen. — Auf dem letzten Kreistage zu Breslau unterstand sich ein Herr Graf Saurma-Zeltsch, den jüdischen Rittergutsbesitzern öffentlich zwei Friedrichsd'or anzubieten, wenn sie auf ihr (durch ausdrücklichen Ministerialerlaß erhaltenes) Recht, an den öffentlichen Sitzungen der Kreistage Antheil zu nehmen, verzichten wollten. Ein jüdisches Mitglied, welches sich über diese unverschämte Znmuthung aussprechen wollte, erhielt nicht das Wort vom Präsidenten, dem Landrath v. Ende. Die jüdischen Rittergutsbesitzer erhoben deshalb Beschwerde beim Minister des Innern, dem Grafen Schwerin. Der Minister hat sie dieser Tage dahin beschieden, daß er das Verhalten des Landraths v. Ende auf das Entschiedenste gemißbilligt und demselben dieß ausgesprochen und Anordnung dahin getroffen habe, daß den Betreffenden ihr gesetzliches Recht auf Theilnahme an den kreisständischen Beratungen unverkümmert gewährt werde. (Bravo!) —

Oesterreich. Es ist eine von der Humanität gebotene Forderung, das über die ganze Erde zerstreute Volk der Juden in staatsbürgerlicher Hinsicht den Befennern des Christenthums gleichzustellen und ihnen mit denselben gleiche Rechte und gleiche Pflichten einzuräumen. Dieß ist z. B. in Sachsen noch nicht der Fall, wo sie zwar gleichen Antheil an den Pflichten der Staatsangehörigen hinsichtlich der Staatsabgaben und des Militärdienstes haben, dagegen aber an allen bürgerlichen Ehrenrechten — gleich denen, welche eine Zuchthausstrafe erlitten haben — ausgeschlossen, also weder für irgend ein öffentliches Amt wählbar noch stimmfähig sind. Außerdem ist ihnen auch der Aufenthalt auf dem Lande untersagt. Anders ist es in England, wo seit neuerer Zeit die Juden sogar Parlamentsmitglieder werden können*) und in Preußen, wo Juden ländlichen Grundbesitz zu erwerben und jüdische Rittergutsbesitzer als stimmfähige Mitglieder den Kreistagen beizuwohnen berechtigt sind. Auch in Oesterreich wird jetzt mit der Emancipation der Israeliten ein Anfang gemacht. Durch eine am 16. Jan. erlassene Verordnung der kaiserlichen Regierung wird den Juden in den kaiserlichen Landen gestattet, unter andern Gewerben auch das der Schaufwirthschaft, der Brauerei, der Müllerei und der Apothekerei zu betreiben und sich in Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen, Gallizien, Croatien und Slavonien auf dem flachen Lande aufhalten zu dürfen. Freilich macht ein bekanntes Berliner Wigblatt hierzu die böshafte Bemerkung, es geschähe das wegen der neuen Anleihe, um den Credit zu heben.

*) Freilich waren es hier ursprünglich nicht Rücksichten der Humanität, sondern die Rücksicht auf die durch Rothschild repräsentirte Macht des Geldsacks, welche in diesem Lande der Speculationen den Juden diese Ehrenrechte verschaffte. — Der Banquier Jonas Königswarter in Wien, Director der Bank, hat das Ritterkreuz der eisernen Krone erhalten, an dessen Befitz die Adelsverleihung geknüpft ist.

Die Rinderpest.

Die Rinderpest ist eine fremde, d. h. bei uns niemals freiwillig, aus einheimischen Ursachen sich entwickelnde Krankheit. Ihre Erzeugungsstätte sind die Steppen im Osten Europa's, namentlich die russischen Steppenländer. Von hier aus allein wird sie allen westl. gelegenen Ländern Europas durch Einschleppung eines Ansteckungsstoffes zugeführt.

Diese Einschleppung kann geschehen unmittelbar durch den Eintrieb des sog. podolischen oder Steppenviches selbst, oder sie geschieht mittelbar, indem die Krankheit zunächst nach benachbarten Ländern eingeführt und von dort aus weiter verbreitet wird.

Unter den bisherigen Verhältnissen erfolgte die Einschleppung der Seuche zu uns und den nächstgelegenen Ländern meistens nur in lehtgedachter Weise. Die Krankheit mußte erst im Nachbarlande aufgetreten und bis zu einem gewissen Punkte der eigenen Landesgrenze sich genähert haben, bevor man sie zu fürchten hatte. Das ist jetzt durch die Schienenwege ganz anders geworden. Die Seuche kann jetzt uns unmittelbar durch Vieh aus östlichen Ländern (Podolien, Gallizien, Ungarn) zugeführt werden, ohne daß sie zuvor im Nachbarstaate zum Ausbruch gekommen ist. Der jetzige Seuchenausbruch in Schlesien wie in Böhmen ist auf diese Weise durch Einfuhr von podolischem und galizischem Vieh veranlaßt worden. Von der preussischen Landesgrenze an wurde die Seuche plötzlich bis in die Gegend von Breslau verpflanzt.

Der Ansteckungsstoff ist fixer und flüchtiger Natur. Er wird schon sehr früh vom kranken Thiere entwickelt und ist gebunden an alle Körpertheile (Blut, Fleisch, Talg, Haut zc.) und an alle Auswurfsstoffe (Lungen- und Hautausdünstung, Mund- und Nasenschleim zc.). Er haftet aber auch an Allem, was mit dem kranken Thiere oder dem Cadaver und dessen Abfällen in Berührung kommt oder in dessen Dunstkreis eintritt und in demselben sich befand, so z. B. an den Bekleidungsgegenständen der Menschen, an andern Thieren (Rinder, Hunde, Katzen), an den Stallutensilien, an Raubfutter u. dergl. m. Durch diese sog. Zwischenträger und giftfangenden Sachen läßt sich die Seuche mit verschleppen, ohne daß man es selbst ahnt oder befürchtet. — Außer der Flüchtigkeit und daher leichten Verschleppung ist der Ansteckungsstoff vor allen andern auch noch ausgezeichnet durch die lange Dauer seiner Wirksamkeit. Dieses Alles zusammen macht das Contagium der Rinderpest zu den gefährlichsten und wirksamsten unter allen Contagionen.

Die Rinderpest ist zugleich auch die gefährlichste Seuche für unser einheimisches Rind. Man muß in allen Fällen auf einen Verlust von 95% rechnen; und es würde ein sehr günstiger Fall sein, wenn derselbe einige Procente weniger betragen und bis zu 90% herabsinken sollte. — Für den Menschen und alle andern Thiere ist die Rinderpest und der Ansteckungsstoff ganz ungefährlich. Man kann das Fleisch von kranken Thieren essen, mit kranken Thieren und dem Cadaver umgehen zc. ohne alle und jede Gefahr.

Heil- und Vorbauungsmittel gegen die Rinderpest giebt es nicht. Der einzige Schutz besteht: die Einschleppung des Ansteckungsstoffes zu verhüten. Dieses wird erreicht durch Einfuhrverbote von Vieh und sog. giftfangenden Sachen. So lange die Seuche noch in einer gewissen Entfernung von der Landesgrenze ist, genügen diese Verbote und deren Uebervachung von Seiten der Regierung. Sobald aber die Pest sich im Nachbarlande so weit der eigenen Landesgrenze genähert hat, daß sie in das Gebiet des kleinen Grenzverkehrs eingetreten ist, dann gewähren die Regierungsmaßregeln keinen sichern Schutz mehr; es muß dann zugleich noch ein Selbstschutz eintreten. Dieser Selbstschutz hat darin zu bestehen: daß Jedermann bemüht ist, die Regierung und ihre Organe bei der Durchführung der gebotenen Maßregeln kräftig zu unterstützen; und alle Viehbesitzer sich selbst noch angelegen sein lassen, die Einschleppung des Ansteckungsstoffes in ihren Viehstamm, durch Beschränkung des Verkehrs mit den Seuchenheerden, möglichst zu verhüten. Bei einem allseitigen, gemeinschaftlichen Zusammenwirken ist die Rinderpest mit Sicherheit abzuhalten.

Um überall die Größe der Gefahr ermessen und danach die erforderlichen Maßregeln ergreifen zu können, bleibt es ein gewichtiger Punkt: in ununterbrochener Kenntniß von dem Stande der Seuche im Nachbarlande sich zu erhalten. Daher erfolgen auch überall freundschaftliche Mittheilungen von Seiten der benachbarten Staaten. So dankbar diese anzuerkennen sind, so reichen sie doch wiederum nicht aus, sobald die Seuche in das Gebiet des kleinen Grenzverkehrs eintritt, weil sie — wie in der Natur der Verhältnisse liegt — leicht zu spät erfolgen können. Daher strebt jede Regierung danach, soweit als es thunlich ist, sich unmittelbare Kenntniß von dem Stande der Seuche zu verschaffen, sobald sie der Landesgrenze näher rückt. Und auch hierin die Regierung zu unterstützen, wird zur Pflicht eines jeden Staatsbürgers.

Tritt dennoch die Seuche in das eigene Land ein, dann wird es zur Aufgabe: die Krankheit und damit die Entwicklungsquelle des Ansteckungsstoffes so schnell als möglich zu tilgen. Dieses wird am sichersten dadurch erzielt: daß man sofort nicht bloß die kranken, sondern auch die gesunden Thiere des Gehöftes tödtet und verscharrt. Das Tödteten der gesunden Thiere erscheint sehr oft dem Laien als eine ganz ungerechtfertigte und harte Maßregel; sie ist es aber nicht. Alle Erfahrung lehrt: daß die Rinder eines Gehöftes sammt und sonders (bis auf wenige Procent) auch der Seuche anheimfallen. Sie sind also mit Sicherheit doch nicht zu retten und werden zugleich eine dauernde Entwicklungsquelle des Ansteckungsstoffes. Je früher diese also getilgt wird, um so weniger kann eine Ausbreitung der Seuche erfolgen.

Alle Maßnahmen gegen die Rinderpest lassen sich daher in zwei Worten aussprechen: Sperre und Keule. Je umsichtiger und nachrücklicher sie gehandhabt werden, um so größer und sicherer ist der Schutz.

So weit bis jetzt bekannt, ist die Rinderpest in dem benachbarten Königreiche Böhmen noch nicht unserer Landesgrenze so nahe gerückt, daß ernstliche Besorgnisse ihrer Einschleppung vorliegen. Die nächsten Bezirke, in denen sie in letzter Zeit aufgetreten ist, sind die Bezirke Dauba und Weißwasser, an der lausitzer Grenze, die jedoch noch außerhalb des kleinen Grenzverkehrs liegen. Unter den frühern Verkehrsverhältnissen würde die Rinderpest in dieser Entfernung nur erst geringe vorsorgliche Maßregeln erheischt haben. Jetzt aber bei dem Verkehr durch die Eisenbahnen gestaltet sich die Sache ganz anders. Die Seuche kann plötzlich und unerwartet uns näher rücken, und wir haben ihre Einschleppung so lange zu fürchten, so lange sie in Böhmen nicht gänzlich erloschen ist. Darin finden alle bisher ergriffenen Maßregeln ihre volle Begründung; und auch ohne alle ängstliche Befürchtung bleibt es gerathen: lieber Etwas zu viel zu thun, als Etwas zu verabsäumen.

Die Erkennung der Rinderpest stützt sich wesentlich auf zwei Momente, nämlich auf den Seuchengang und auf die Erscheinungen an den lebenden und todtten Thieren.

Der Seuchengang hat das vollständige Gepräge einer rein entstandenen Seuche.

Tritt die Krankheit in einen Landestheil ein, so erscheint sie zuerst in einem (selten zugleich in mehreren) Orte und bleibt auf diesen beschränkt oder übergeht von hier aus auf die nächstgelegenen Orte und bildet so einen Seuchenherd. Von diesem aus setzt sie sich tiefer in das Land herein in einem oder mehreren Ausläufern und in größeren oder kleineren Sprüngen und bildet dann wieder neue Seuchenorte oder Seuchenherde, von wo aus sie sich wieder in gleicher Weise fortsetzt. — Zeichnet man den Gang der Seuche auf einer Landkarte ein, so erhält man ungefähr das Bild einer Wegetarte mit verschiedenen Ausläufern und Knotenpunkten. Ein Vorschreiten der Seuche von Ort zu Ort kann sich jetzt bei uns nicht mehr ereignen.

Tritt die Seuche in einem Orte auf, dann gilt auch hier als Regel, daß sie zuerst nur ein Gehöfte ergreift. Nur sehr selten kommt es vor, daß der Ansteckungsstoff zugleich in mehrere Gehöfte eingeschleppt wird, wo es dann allerdings sich ereignen kann, daß die Seuche zugleich in zwei oder mehr Gehöften zugleich ausbricht. Von den ursprünglich ergriffenen Gehöften aus wird die Seuche nach andern Gehöften weiter verbreitet, was langsamer oder schneller, früher oder später geschehen kann. — Diese Weiterverbreitung ist aber keine Nothwendigkeit, im Gegentheil nur der Erfolg ungenügender oder zu spät ergriffener Maßregeln. Es kann daher sehr wohl geschehen, daß die Seuche nur auf ein oder ein paar Gehöfte beschränkt und alle Weiterverbreitung verhütet wird.

Tritt die Seuche in einem Gehöfte oder einem Stalle auf, dann zeigt sie sich gewöhnlich erst bei einem Stücke, und zwar etwa nach 8 Tagen von dem Zeitpunkte der Einschleppung des Ansteckungsstoffes an. Einige Tage später, meistens am vierten oder fünften Tage nach der ersten Erkrankung, ereignen sich neue Krankheitsfälle, denen nun in steigender Zahl und ohne weitere besondere Zwischenräume immer mehr Erkrankungen folgen, so daß diese zuletzt sich täglich und mehrere an einem Tage ereignen. — Alle Erfahrung hat bisher gelehrt, daß es nicht möglich ist, das Fortschreiten der Seuche in einem Stalle aufzuhalten, mit andern Worten, das übrige Vieh zu retten, selbst dann nicht, wenn sogar schon die erste Erkrankung als Rinderpest erkannt wird. Aus dieser Darstellung des Seuchenganges ergibt sich: daß allerdings das gesammte Vieh eines Stalles oder resp. Gehöftes (ein paar Procent abgerechnet, die durchseuchen oder nicht erkranken) der Seuche verfällt, sobald sie einmal aufgetreten ist; aber es ergibt sich auch daraus, daß das Fortschreiten der Seuche von Gehöfte zu Gehöfte in einem Orte, oder von Ort zu Ort sich sehr wohl und ganz sicher verhindern läßt. Es kann jetzt als Regel gelten, daß die Seuche, sobald sie in ein

Land eintritt, auf die Orte und Gehöfte beschränkt wird, in denen sie zum Ausbruch kommt. Solche verheerende Seuchen, wie sie früher beobachtet sind, wo man die Opfer nach Tausenden und vielen Tausenden zählte, können jetzt nicht mehr vorkommen, sobald man sich nur entschließt, Sperre und Keule mit Umsicht und Nachdruck anzuwenden. Wenn man aber Curversuche anstellt, Vorbauungsmittel anwendet, Quarantäneställe baut, nur die kranken Thiere tödtet oder wohl gar eines natürlichen Todes sterben läßt, nicht eine strenge Gehöfts- und Ortsperre handhabt, dann steigt sofort wieder der Verlust nach Hunderten und Tausenden.

Zum Beweise hierfür und zur Beruhigung des Publicums einige Thatsachen: Die Rinderpest in Oberschlesien im Jahre 1827/28 ergriff 18 Ortschaften mit einem Viehbestande von 4860 Stück; hiervon betrug der Verlust 460 Stück, das ist etwas über 9%. Es fielen 167 Stück und wurden getödtet 293 Stück. — Weniger günstig ist das erzielte Resultat bei dem Rinderpestaussbruche in Schlesien im Jahre 1856 und zwar deshalb, weil die Seuche zu spät erkannt wurde und man dann nicht nachdrücklich genug zur Keule gegriffen hatte, sondern Quarantäneställe baute. Die Seuche war nach 24 Ortschaften verschleppt, mit einem Gesamtviehbestande von 5528 Stück; davon betrug der Gesamtverlust 1066 Stück, d. i. ca. 19%. Es fielen 253 Stück, und getödtet wurden im kranken Zustande 509 Stück und im gesunden Zustand 304 Stück. — Die Seuche in Böhmen ist jetzt in 4 Kreisen und zwar in 25 bis 26 Orten. Der Gesamtverlust wird trotzdem bis jetzt kaum 300 Stück betragen, obgleich die Seuche bereits in mehreren Orten wieder erloschen ist.

Was nun die Erscheinung der Krankheit an lebenden Thieren anbelangt, so ist zunächst Folgendes zu bemerken: Es giebt keine einzige Erscheinung, die nicht auch bei andern Krankheiten vorkommen könnte. Die Rinderpest hat also keine ihr ausschließlich angehörigen, charakteristischen Kennzeichen. — Die Erscheinungen der Krankheit in ihrer Gesamtheit, so wie sie gewöhnlich zu einem Krankheitsbilde zusammengestellt werden, trifft man niemals bei einem einzelnen kranken Thiere an, sondern immer nur, wenn man viele kranke Thiere beobachten kann. Ja es ist sogar nöthig, die Krankheit in verschiedenen Orten und Zeiten zu sehen, wenn man alle Krankheitserscheinungen auffinden will, die vorkommen können und angeben sind. Die Seuche wechselt nicht unwesentlich ihr Erscheinungen in den verschiedenen Seuchenzügen, bei den verschiedenen Rinder-racen und gegebenen Außenverhältnissen. In Alledem liegt es, daß sie leicht beim ersten Auftreten verkannt wird. — Ich beschränke mich deshalb hier auch nur auf die Angabe der gewichtigsten Erscheinungen, die überall, wo sie vorkommen, mindestens einen Verdacht erwecken, daß sie der Rinderpest angehören:

Die Thiere lassen im Fressen nach, und das Wiederkauen geschieht unregelmäßig und aussehend, hört aber bald ganz auf. Beim Milchvieh verfiert die Milch (gewöhnlich die erste Erscheinung, die sogleich bemerkt wird). Dazu kommt Niedergeschlagenheit (bisweilen eine gewisse Aufregung vorausgehend), Sträuben der Haare, Fieberschauer und erhöhte Empfindlichkeit längs des Rückens.

Bald folgt Geisern des Mauls, Thränen- und Nasenfluß; Erscheinungen, die bisweilen sehr auffällig, bisweilen sehr geringfügig sind. — Die sog. Erosionen im Mause sind sehr unsichere Erscheinungen und fehlen bei der jetzigen Seuche fast gänzlich.

Dann gefellt sich hierzu Husten, in verschiedener Häufigkeit, mit beschleunigtem und erschwertem, zuletzt stöhnendem, ächzendem Athmen und zuletzt folgt ein heftiger, überreichender Durchfall.

Die Thiere werden sehr hinfällig, haben einen schwachen, unsicheren Gang, und können sich zuletzt gar nicht mehr vom Boden erheben. Der Tod erfolgt gewöhnlich zwischen dem vierten bis siebenten Tage nach dem Krankheitsausbruch.

So mannichfach verschieden wie die Erscheinungen am lebenden Thiere ist auch der Sectionsbefund. Die wichtigsten und constantesten Erscheinungen bietet der Magen und Darmkanal dar, die hier auch allein nur zu erwähnen sind.

Der Labmagen ist an seiner ganzen innern (Schleimhaut-) Fläche stark geröthet, bald mehr kirschroth, bald mehr dunkel- und schwarzroth (typhöse Entzündung) und die Schleimhaut mehr oder weniger aufgelockert. Diese Röthe setzt sich auch nach dem Zwölffingerdarm fort. In gleicher Weise sind auch größere oder kleinere Partien des übrigen Dünndarms ergriffen, was man schon von außen deutlich an der bläulichen Färbung (Anfüllung der feinen Gefäße mit Blut) derselben zu erkennen vermag. — Der Pflaster (Buch, Löser, dritter Magen) ist gewöhnlich — keineswegs aber stets constant — mit trockenem Futter gefüllt, was zu Tafeln oder Blättern geformt ist, auf deren Oberfläche die innerste Haut des Magens (Epithelium) anklebt. Die Blätter des Magens sind mit Gefäßen durchzogen, bisweilen

auch die Warzen mit Blut inficirt. (Von diesem Befunde ist die Krankheit auch „Löserbürrer“ genannt worden.) — Die Leber ist gewöhnlich mürbe, missfarbig, und die Gallenblase sehr ausgedehnt (daher der Name: „Lebergalle“). — Die Luftröhre ist gemeinhin an ihrer Schleimhaut mehr oder weniger geröthet, aufgelockert und enthält mehr Schleim (Schaum) als sonst gewöhnlich und ist oft etwas blutig.

Die Rinderpest hat demnach viele Aehnlichkeit mit der sogenannten Löserverstopfung (Buchbrand, Unverdaulichkeit) und der Ruhr. Sie kann aber auch für eine Lungenerkrankung angesehen werden und erinnert sogar (beim starken Geisern und Erosionen) an die Maulseuche; durch Hinzutritt von Neben zufällen, die hier weiter nicht erwähnt sind, kommen noch andere Aehnlichkeiten, und dadurch mögliche Verwechslung zu Stande.

Dresden, den 21. Januar 1860.

Der Landesthierarzt Medicinalrath
Dr. Haubner.

Vermischtes.

* Todtenschan! — In Emmenthal bei Bern in der Schweiz ist kürzlich eine Frau lebendig begraben worden. Als der Todtengräber mit dem Zuschütten des Grabes ziemlich fertig war, vernahm er im Innern desselben ein deutliches Pochen. Er meldet dieß sofort den beim Leichenmahle sitzenden Verwandten. Die Erde wurde eiligst wieder aus dem Grabe herausgeschaufelt und der Sarg geöffnet. Allein es war zu spät. Die Unglückliche war bereits erstickt.

Junggesellensteuer. In Lyon circulirt eine an den Senat gerichtete Petition, worin darauf angetragen wird, daß sämtliche Männer, die bis zum 35. Jahre nicht in den Stand der Ehe treten, eine Junggesellensteuer zu entrichten haben.

Verunglückte Schiffe im Jahre 1859. Es ist in der That entsetzlich, welche Massen von Opfern das Meer nur im Laufe eines einzelnen Jahres verschlingt. Die Anzahl der im vorigen Jahre auf dem Meere verloren gegangenen Schiffe, von allen schiffahrenden Nationen zusammen, beträgt 2320. Davon fanden 113 ihren Untergang durch Verbrennen. Unter den untergegangenen Schiffen befanden sich 126 Dampfschiffe. Die englische Marine allein verlor 1301, und die französische 472 Schiffe. Außerdem sind noch 24 französische Schiffe verschollen. Welche Verluste von Menschenleben und Capitalien mögen dabei zu beklagen sein!

Industrie, Land- u. Hauswirthschaft.

Das Schweinfurter Grün. Zur Bervollständigung einer in der letzten Nummer enthaltenen Notiz über diese Farbe, theilen wir noch Folgendes mit. In Leipzig macht der Stadtrath unterm 21. Jan. auf die Schädlichkeit gewisser baumwollener grüner Baumwollstoffe, Farlatan genannt, aufmerksam, indem dieselben mit Schweinfurter Grün gefärbt seien, welches aus Kupfervitriol und Arsenik unter Zusatz von Essigsäure bereitet wird, und untersagt den Verkauf dieser Stoffe bei 50 Thlr. Strafe. Das Schweinfurter Grün ist allerdings die schönste grüne Farbe, die es bis jetzt giebt, aber sie kann nicht bloß, wenn sie auf dem Körper getragen wird, sondern auch wenn Wohn- und Schlafzimmer damit angestrichen oder damit gefärbte Tapeten dazu verwendet werden, der Gesundheit sehr nachtheilig werden. Man kann daher nicht mißtrauisch genug gegen solche Gegenstände sein, die durch eine prachtvolle grüne Färbung sich bei uns einschmeicheln; namentlich gilt dieß auch von Spiel- und gefärbten Schwaaren. In Braunschweig ereignete sich im vorigen Jahre folgender trauriger Vorfall: Ein Knabe hatte bei Colorirung einer für die Schule gezeichneten Landkarte ein Stückchen grüne Farbe

aus einem Tuschfarbentasten benützt und dasselbe beim Weggehen auf dem Tische liegen lassen. Ein jüngerer 4jähriger Bruder nahm in Abwesenheit Erwachsener das Stück Farbe in den Mund und starb daran trotz aller angewendeten Mittel unter großen Schmerzen.

Wohlgerüche. Das südliche Frankreich, an der Küste des mittelländischen Meeres, sowie die Gegend des benachbarten Nizza, gleicht einem großen Blumengarten; aber die Blumen, die man hier zieht, dienen zu technischen Zwecken, um Wohlgerüche und Parfümerien daraus zu bereiten, und es ist in der That großartig, welche Massen von wohlriechenden Blüten hierzu verwendet werden. So verbraucht eine einzige große Parfümerie-Fabrik in Cannes unter Anderm jährlich 20,000 Pfund Veilchen, 140,000 Pfund Rosenblätter (— zu 1 Loth Rosenöl braucht man gegen 300 Pfund Rosenblätter —), 140,000 Pfund Orangeblüthen, 32,000 Pfund Jasminblüthen (*Jasminum officinale*), 20,000 Pfund Acazienblüthen (*Acacia Farnesiana*). Besonders ist die Gegend von Nizza ein wahrer Veilchen- und Orangeriegarten, man erntet hier jährlich an 13,000 Pfund Veilchen und 100,000 Pfund Orangeblüthen. Letztere dienen zur Herstellung des Neroli-Oeles; 250 Pfund Orangeblüthen geben 1 Pfund dieses kostbaren Oeles.

Markt-Preise. Pirna, den 28. Januar 1860.

Schl.	Tblr.	Ngr.	zu	155 Pfd.	bis	5	7	zu	170 Pfd.
Weizen	4	25	zu	155 Pfd.	bis	5	7	zu	170 Pfd.
Roggen	3	20	zu	150 Pfd.	bis	4	—	zu	160 Pfd.
Gerste	3	—	zu	134 Pfd.	bis	3	5	zu	140 Pfd.
Hafer	1	25	zu	85 Pfd.	bis	2	7	zu	100 Pfd.
Erbsen	—	—	zu	— Pfd.	bis	—	—	zu	— Pfd.
Wicken	3	10	zu	170 Pfd.	bis	—	—	zu	— Pfd.
Raps	—	—	zu	— Pfd.	bis	—	—	zu	— Pfd.
Rüben	—	—	zu	— Pfd.	bis	—	—	zu	— Pfd.
Sirke	6	15	zu	— Pfd.	bis	7	—	zu	— Pfd.
Grüge	5	10	zu	— Pfd.	bis	9	15	zu	— Pfd.
Linsen	8	—	zu	— Pfd.	bis	—	—	zu	— Pfd.
Bohnen	7	—	zu	— Pfd.	bis	—	—	zu	— Pfd.

Schl. Kartoffeln 1 Tblr. — Ngr. bis 1 Tblr. 10 Ngr.
 Der Centner Heu 24 Ngr. bis 28 Ngr.
 Das Schock Stroh 5 Tblr. 25 Ngr. bis 6 Tblr. — Ngr.
 Die Kanne Butter 13 Ngr. bis 14 Ngr.
 Das Schock Eier 27 Ngr. bis 1 Tblr.

Dresdner Productenbörse, vom 27. Januar. Weizen weiß pr. 2040 Pfd. Vtto. loco 62—65 Tblr. Weizen braun pr. 2040 Pfd. Vtto. loco 59—63 Tblr. Roggen pr. 1920 Pfd. Vtto. loco 46—47 Tblr., pr. diesen Monat 46 Br. Gerste pr. 1630 Pfd. Vtto. loco 37—39 Tblr. Hafer pr. 1200 Pfd. Vtto. loco 25—26½ Tblr. Spiritus loco pr. Cimer à 72 R. à 80% Trall. loco 10 Tblr. Br., 9¼ S. Rüböl (in Berlin) 10½ Tblr. S.

Thermometerstand und Witterung in Dippoldiswalde und Altenberg.

Monat und Tag.	Temperatur.				Wind und Witterung.	
	Dippoldiswalde.		Altenberg.		Dippoldiswalde.	Altenberg.
	früh.	Mittag.	früh.	Mittag.		
Jan.						
23.	+1°	+3°	-2°	-½°	Früh hell; Mitt. leicht bewölkt. SWWind.	Früh hell und ruhig, WN.; Mitt. hell, NW.
24.	+½°	+2°	-2½°	-1°	Bedeckter Himmel u. stürmisch. SSWWind.	Fr. trübe, windig, SW; Mitt. heftiger SW.
25.	+1½°	+3½	-2°	+1°	Heiteres Wetter. SWWind.	Fr. trübe, ruhig, W.; Mitt. hell u. still, WN.
26.	+1½°	+2°	0	0	Veränderlich mit Schnee. SSWWind.	Trübe, mitunter Schneestöberz, NW.
27.	0	+1°	-4°	-2°	besgl. SWWind.	Fr. trüb, WW., Stöbern; Mitt. trüb, best. SW.
28.	0	+½°	-1°	-2°	besgl. WWind.	Fr. trüb, Nebel, Schnee, Stöb.; Mitt. ruhig, N.
29.	-1°	0	-6°	-3°	besgl. SWind.	Fr. bew., ruhig, NW.; Mitt. trüb, Schnee, WS.

Verhandlungen

der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde.

2. Sitzung, am 19. Januar 1860.

Anwesend die Stadtverordneten: Frosch, Vorsteher, Näser, Habersang, Rennert, Heerklop, Reinhardt, Lohse und Böhme, sowie Ersatzmann Schulze.

Nachdem das Collegium

1) von den Mittheilungen des Stadtraths bezüglich der bei demselben erfolgten Vertheilung der Verwaltungsdeputationen und Beisezung der Mitglieder aus der Bürgerschaft zu den Armen-, Abschätzungs- und Sparcassen-Deputationen Kenntniß genommen, sowie

2) auf die Erwiderung des Stadtraths, betreffs der Einführung der Einkommensteuer, da diese Angelegenheit in nächster Zeit der Gegenstand anderweiter Berathung sein soll, vor der Hand Etwas nicht zu bemerken gefunden hatte, glaubte dasselbe

3) in Ansehung der Heimathsangehörigkeit einer am 5. October 1832 hier auferhelich geborenen Person zu Beseitigung aller diesfalligen Zweifel die Berichtserstattung zur Königl. Kreisdirection beantragen zu müssen.

Was

4) den auf dem sogenannten Stadtgute bei Reinholdsbain stattgehabten Besitzwechsel betrifft, so beschloß das Collegium in Uebereinstimmung mit der Stadträthlichen

Entschließung, nach Lage der Sache von der Bürgerrechtsgewinnung der Acquirentin zwar absehen, dagegen die ortsüblichen Kaufsabgaben nach Höhe der für das Stadtgut im Kaufe ausgeworfenen Summe von 5000 Tblrn. einfordern zu lassen, genehmigte hierauf

5) die vom Stadtrathe beschlossene Ausleihung eines Capitals von 50 Tblrn. aus hiesiger Sparcasse an einen Bürger allhier, und erklärte sich endlich

6) in Folge eines vorliegenden Gesuches der Darleherin, mit der Erhöhung des Zinsfußes für ein, 200 Tblr. betragendes Capital bei hiesiger Schulanlagencasse von 3½ auf 4 % einverstanden.

Dippoldiswalde, am 21. Januar 1860.

Das Stadtverordneten-Collegium.

Ernst Frosch, Vorsteher.

Kirchliche Nachrichten.

Altenberg, vom 23. bis 29. Januar 1860.

Geboren wurde Herrn Friedrich Ernst Haubold, Depositen- u. Sportel-Controleur, eine Tochter; — dem ans. Bürger u. Bergmann Friedr. August Hille ein Sohn; — dem Bürger u. Wätkhermstr. Fried. Wilh. Grundig ein Sohn.

Am Sonntage Sexagesimä ist keine Communion.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Stadtrath ist in Gemäßheit der Verordnung vom 5. November vorigen Jahres auf Ansuchen zu gewerbsmäßiger Betreibung von Agenturgeschäften, nachdem derselbe eine Caution von **500 Thalern** bestellt, unter den vorschristmäßigen Bedingungen bis auf Widerruf Concession ertheilt worden.
Dippoldiswalde, am 27. Januar 1860. Der Stadtrath.
 Rüger.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuer auf ersten Termin 1860 ist **den 1. Februar d. Js.** gefällig, und binnen 8 Tagen, nach drei Pfennigen von jeder Steuereinheit, anher zu entrichten.
Dippoldiswalde, am 27. Januar 1860. Die Stadt-Steuer-Einnahme.
 Allmer.

Bekanntmachung.

Der erste Termin der Königl. Grundsteuer ist **den 1. Februar d. Js.** gefällig und längstens bis zum 12. desselben Monats anher einzuzahlen. Auch werden Diejenigen, welche mit Grundsteuern auf's Jahr 1859 noch in Rest verblieben sind, hiermit aufgefordert, solche sofort anher abzuführen und hinfort ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, widrigenfalls fernerhin bei jedem der gesetzlich vorgeschriebenen Termine nach Verlauf von 12 Tagen die Reste unnachlässig der mir zustehenden Behörde zu executivischer Beitreibung übergeben werden.
Altenberg, am 30. Januar 1860. Die Stadt-Steuer-Einnahme,
 durch C. F. Thömel.

Wir können nicht umhin, dem Herrn Med. pract. **Bäumer** in Höckendorf, welcher durch seine rastlose Bemühung die Krankheit unseres Kindes so schnell ihrem Ende zuführte und dessen Wiedergenesung beförderte, dafür unsern innigsten Dank auszusprechen, und wünschen, daß derselbe sich in seinem erst vor Kurzem angetretenen Wirkungskreise auch fernerhin des Beistandes Gottes und des liebevollsten Vertrauens von Seiten der Bewohner erfreuen möge.

Muppendorf, den 28. Januar 1860.

Emilie und Carl Lohse.

Mehrseits hierzu aufgefordert, werde ich vom **2. Februar d. Js.** an jeden **Donnerstag Vormittag** in **Lauenstein** im **Bezold'schen Gasthose** anzutreffen sein.

Altenberg, den 25. Januar 1860.

Adv. Goedsche.

Den geehrten Bewohnern von Dippoldiswalde die ergebenste Anzeige, daß ich allwöchentlich, und zwar jeden Dienstag und Sonnabend, in der Hausflur des Rathhauses **Brod** verkaufe, das Pfd. zu **8 1/2 Pfg.** — Ich bitte daher ein geehrtes Publikum um gütige Abnahme.

Vorlas. Moriz Schiefner, Bäckerstr.

Seit einigen Wochen lassen es sich ruchlose Menschen angelegen sein, mein Gasthofsgebäude des Nachts auf eine schändliche Weise zu verunreinigen.

Demjenigen nun, welcher mir diese ruchlosen Menschen so bezeichnet, daß ich sie zur Bestrafung ziehen lassen kann, sichere ich unter Verschweigung seines Namens

15 Thaler Belohnung

hiermit zu.

Gasthaus Schmiedeberg. Fr. Schmidt.

Gott der Herr hat mich in meiner langwierigen, angst- und schmerzvollen Krankheit von mehreren, wahrhaft herzlich theilnehmenden Menschen, zum Theil die ich persönlich zu kennen nicht die Ehre habe, auf liebevolle und äußerst wohlthuende Art und Weise erquickten lassen, — zum Preise Seiner Allmacht, denn ER hat mich in der That erfahren lassen, daß ER die Person nicht ansieht, sondern unter allerlei Menschen, „wer Ihn fürchtet und Seinen Willen thut.“ Ihm Werkzeuge angenehm sind. Ich danke Ihnen, und werde um Ihrer Wohlthätigkeit willen vor dem Erlöser Ihr Zeuge sein.

Der Herr hat mir in den Vormittagsstunden leichten und auagelegten Zustand bescheert, so daß ich diese Zeit wohl zu benutzen wünschen möchte, allein noch besitze ich nicht wieder das laute Sprachorgan, jedoch kann Man mich, wenn Man überhaupt still bei mir verkehren will, recht wohl verstehen; des Nachmittags und Abends aber bin ich noch gänzlich unfähig zu Geschäften, muß ich sogar zu Bett liegen.

Ich offerire daher für die Vormittagsstunden von 9 oder 10 bis 12 Uhr unter der Bedingung, daß sich wenigstens nur einige Personen bis zum 6. Februar melden, und daß sie gemeinschaftlich den Unterricht nehmen, **Unbemittelten für 3 Thlr. bloß,** einen 20stündigen Coursus in meinem **Schreib-Unterricht,** aus welchem sich Jedermann eine gute Handschrift verschaffen kann, **welcher am 7. Februar seinen Anfang nimmt,** und mit mindest 2 Stunden auf Einmal bis zu Ende zu frequentiren ist.

Nach Ablauf des 7. Febr. werden Anmeldungen auf diese Offerte nicht angenommen, sondern es finden dann meine üblichen Preise sowohl für Einzelne, als für viel Ansprüche Machende, auch z. B. für sächsischen Ganzleiductus u. s. w., statt.

Dippoldiswalde, in der Krone, den 31. Jan. 1860.

Jul. Knauth.

So eben traf aus der Verlagshandlung von **W. Bock in Dresden und Leipzig** als Neuigkeit ein:

Die jungen Musikanten.

Beliebte Opern-Stücke, Tänze und Volkslieder von den besten und berühmtesten Componisten aller Zeiten in leichtem Arrangement für das Pianoforte von **F. Schubert**.

Inhalt des ersten Heftes: Polka von Sachse. — Letzte Rose. — God save the Queen. — Lied aus Martha. — Arie aus Norma. — Vien qua Dorina bella, arr. von Weber. — Mennett aus Don Juan. — Arie aus Montechi und Capuletti. — Mei herziges Dierndel. — Loreley. — Russische Hymne. — Berühmter Walzer von Reissiger. — Steh' nur auf, junger Schweizerbub'. — Marsch aus Norma. — Walzer. — Arie aus Belisar. — Rheinländer Polka. — „Denkst du daran.“ — Galopp aus der Oper: Die lustigen Weiber von Windsor. — „Den lieben langen Tag.“ — „Freudvoll und leidvoll.“ — Lied aus den Wienern in Berlin. — „Das klinget so herrlich.“ — aus der Zauberflöte. — Arie aus Montechi und Capuletti. — „An Alexis.“ — „Das Schiff streicht durch die Wellen.“ — Galopp aus der Nachtwandlerin. — Andante aus Haydn's Sinfonie mit dem Paukenschlag. — „Bekränzt mit Laub.“ — „Freiheit, die ich meine.“ — Lancier. — Arie aus der Nachtwandlerin. — „Wenn die Hoffnung nicht wär.“ — Aus der Oper: Oberon. — „Das Wandern ist des Müllers Lust.“ — Mennett von Beethoven. — Arie aus der Oper: Das Concert bei Hofe. — „Sah e'n Knab' ein Röslein stehn.“ — „Kein Feuer, keine Kohle kann brennen so heiss.“ — Galopp über das Lied: Die blauen Augen — „Ach, wie ist's möglich dann.“ — Polka aus der Oper: Der Liebestrank.

Dieses reichhaltige Heft (mehr als 40 Stücke enthaltend) kostet = **nur 15 Neugr.** =

Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Franzen und Lizen,

in **Gold und Silber**, empfiehlt zu bevorstehendem Costümball billigst **Moriz Käser**, an der Kirche.

1857er Forster

à Flasche 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.,

empfehlen als angenehmen, billigen Tischwein **Lincke.**

Frisch marinirte Heringe,

sowie **Sardellen**, empfiehlt

F. S. Habersang.

Gutes Ochsenfleisch

empfehlen

Mathe und Reichel.

Glashütte, am 2. Febr. 1860.

Aeltern, deren Knaben in Dresden eine Bildungs-Anstalt besuchen sollen, finden in einer anständigen Familie Pension für dieselben.

Näheres in **Dresden**, Räcknitzstrasse Nr. 8, 3 Treppen rechts.

Anzeigen und Abonnements für dieses Blatt nehmen an: in Dippoldiswalde die Verlags-Expedition; — in Frauenstein Herr Buchbinder Lehmann; — in Altenberg Herr Stadtcassirer A. Gäbler; — in Geising Herr Kaufm. Kied; — in Glashütte Herr A. Wagner; — in Kreischa die königl. Post-Expedition; — in Dresden die königl. Hof-Post-Amts-Verlegungs-Expedition.

Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

150 Thaler

sind gegen genügende Hypothek sofort **auszuleihen**. Wo, ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Lehrlings-Gesuch.

Von jetzt ab oder zu Ostern wird ein junger Mensch, welcher Lust hat, die **Klempnerprofession** zu erlernen, gesucht von

Carl Bachmann in Frauenstein.

Eine **Stube** nebst Kammer, mit oder ohne Möbel, ist von jetzt an, desgl. eine Stube und Stübchen von Ostern an zu **vermieten** im Hause Nr. 137. **Wohlfarth.**

Ein paar **Widerhalten** sind gefunden. Zu erfragen in der Vorstadt Nr. 187.

Freitag, den 3. Februar,

Karpfenschmauß
im Gasthaus zu Reinhardtsgrünna,
wozu ergebenst einladet **Feistner.**

Sonntag, den 5. Februar,

Jungfräulentanz in Berrenth,
wozu vorläufig einladet **Siebert.**

Künftigen Sonntag, den 5. Febr.,

BALL

im Erbgericht zu Georgenfeld,
wozu ergebenst einladet **F. Kühnel.**

Kommenden Sonntag, den 5. Febr.,

BALL

im Gasthof zum sächs. Reiter in Binnwald.
Um gütigen zahlreichen Besuch bittet
Albert Weigand.



Die Asiaten, Ballet- und Lufttänzer sind da und geben **Donnerstag und Freitag**

zwei große

Vorstellungen

im Saale des Gasthofs zum goldenen Stern.



Cassen-Eröffnung 7 Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Es ladet hierzu ergebenst ein **A. Dertel, Director.**

Alles Nähere besagen die Tages-Zettel.

Gewerbe-Verein in Altenberg,

den 4. Febr., bei Stöckel. Vortrag des Hrn. Bergmeister **Perl** über **Geologie und Geognosie.**